

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Wasserbewirtschaftungsplan vorlegen –
Wasserwerk Jungfernheide nicht schließen (alt)
Siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherstellen (neu)**

Drs 15/3551, 15/3703, 15/4131 u. 15/5549
– 3. Zwischenbericht –

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz
II E 3
Telefon: (925) 2037

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Wasserbewirtschaftungsplan vorlegen – Wasserwerk Jungfernheide nicht schließen (alt)
Siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherstellen (neu)

- Drucksachen Nr. 15/3551, 15/3703, 15/4131 und 15/5549 – 3. Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 17. März 2005 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, die Grundwassersteuerungsverordnung vom 10. Oktober 2001 auf ihre Wirksamkeit und Einhaltung von siedlungsverträglichen Grundwasserständen hin zu überprüfen. Außerdem ist über den Umsetzungsstand der „Wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen“ ab dem Jahre 2001 zu berichten.

Für das gesamte Berliner Stadtgebiet sind die Einflüsse aus den Grundwasserförderungen und –anreicherungen der Wasserwerke sowie der Wasserstraßen auf die Grundwasserstände darzustellen. Die Möglichkeiten eines optimierten Einsatzes der Wasserwerke zum Schutz der Siedlungsgebiete, Parkanlagen und Waldflächen sind detailliert zu erläutern. Es ist weiterhin zu untersuchen, ob neben dem Betrieb der Wasserwerke auch Alternativen für dezentrale Grundwasserhaltungsmaßnahmen bestehen.

Der Senat hat weiterhin sicherzustellen, dass bei der Abschaltung von Wasserwerken die über Jahrzehnte künstlich abgesenkten Grundwasserstände nicht in unverträglichem Maß ansteigen. Alle Fördereinrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung sind unter den Gesichtspunkten Siedlungsverträglichkeit, Umwelt- und Naturschutz sowie Wirtschaftlichkeit ausgewogen und aufeinander abgestimmt zu betreiben.

Die Auswirkungen aus dem Einstellen der Grundwasserförderung im Wasserwerk Jungfernheide sind für alle betroffenen Siedlungsgebiete, d. h. insbesondere für Siemensstadt, Haselhorst, Gartenfeld und Charlottenburg-Nord, darzulegen und mit den Grundwasserhöhenlinien der Grundwassersteuerungsverordnung sowie den Messwerten einer vergleichenden Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Dabei sind auch die Ergebnisse privat beauftragter Gutachter zu berücksichtigen.

Da nach heutiger Planung die Grundwasserförderung des Wasserwerkes Jungfernheide zum 1. Januar 2006 eingestellt werden soll, ist in einem Bericht bis zum 30.06.2005 darzustellen, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Sicherung eines siedlungsverträglichen Grundwasserstandes geboten sind."

Hierzu wird berichtet:

Da es erforderlich war, den seit Inkrafttreten der Grundwassersteuerungsverordnung und der Wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen im Jahr 2001 erlangten Erkenntniszugewinn u.a. in Form von Teilmodellierungen, Berechnungen des Grundwasserdargebots, Änderungen des Trinkwassergebrauchs, Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie auszuarbeiten und in ein noch zu entwickelndes, digitales Grundwasserströmungsmodell für den Hauptgrundwasserleiter der Stadt einzubringen, konnte die Beantwortung der Fragen zu den stadtweiten Auswirkungen des rückläufigen Trinkwasserbedarfs in der fachlichen Tiefe bis zum Sommer 2005 nicht geleistet werden. Somit konnten in dem 1. Zwischenbericht vom 13.07.2005, Drucksache Nr. 15/4131, nur die Fragen, die sich konkret auf die lokale Grundwassersituation im Bereich Siemensstadt, Haselhorst, Gartenfeld und Charlottenburg-Nord vor dem Hintergrund der beabsichtigten Stilllegung des Wasserwerkes Jungfernheide beziehen, von der damals zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf Grund der bis dahin durchgeführten Messungen, Gutachten und lokalen Modellierungen mit aller nötigen Tiefe erschöpfend beantwortet werden.

In dem 2. Zwischenbericht vom 12.10.2006, Drucksache Nr. 15/5549, wurde festgestellt, dass sich die Grundwassersteuerungsverordnung als ein wichtiges Instrument zur Erzielung siedlungsverträglicher Grundwasserstände erweist, im Ergebnis aber überarbeitungsbedürftig ist und das bis dahin entwickelte stadtweite Grundwasserströmungsmodell in Teilbereichen verfeinert werden muss.

Der zu diesem Zeitpunkt geplante Schlussbericht zum ersten Quartal 2008 kann noch nicht abschließend erarbeitet werden, da das für die Modellierungen zu Grunde zu legende Wasserversorgungskonzept, das von den Berliner Wasserbetrieben in Abstimmung mit dem Se-

nat erarbeitet wird und für die nächsten Jahre bis 2040 die prognostizierten Fördermengen der einzelnen Wasserwerke in einzelnen Szenarien festlegt, kurz vor der Fertigstellung, aber noch nicht endgültig bestätigt ist.

Erst wenn diese abgestimmten Fördermengen für die einzelnen Szenarien des Wasserversorgungskonzeptes vorliegen, kann in dem verfeinerten Grundwasserströmungsmodell mit den Modellierarbeiten begonnen werden, die Grundlage für die Überarbeitung der stadtweiten Grundwassersteuerungsverordnung im Rahmen des künftigen Trinkwasserbedarfs von Berlin sind.

Ich bitte deshalb, den Termin für den Schlussbericht bis zum 30. September 2008 zu verlängern.

Berlin, den 3. März 2008

Katrin Lompscher
Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz